

# Inhalt

A. Fragen und Antworten .....	1
I. Was? – Praktika? .....	1
II. Warum muss man das machen? .....	1
III. Gibt es Fälle, in denen praktische Studienzeiten entbehrlich sind? ..	2
IV. Ich habe schon ein Praktikum, aber nach den Vorschriften eines anderen Bundeslandes, abgeleistet!.....	2
V. Kann man nicht auch Gruppenpraktika machen?.....	3
VI. Ich möchte mein Praktikum in einem anderen Bundesland machen! ..	4
VII. Kann ich auch ein Praktikum im Ausland absolvieren?.....	4
VIII. Wann sollte ich die Praktika ableisten?.....	5
IX. Wie komme ich denn zu so einen Praktikumsplatz? .....	5
X. Ich weiß gar nicht, wo ich mit der Suche anfangen soll!? .....	7
XI. Wie viel früher muss ich mich für die Praktikumsstelle bewerben? ...	8
XII. Muss ich bei der Wahl des Platzes etwas beachten? .....	8
XIII. Wie lang ist ein „Arbeitstag“ eines Praktikanten? .....	10
XIV. Und dafür erhalte ich eine Vergütung?!.....	10
XV. Verschwiegenheitspflicht .....	10
XVI. Erhalte ich einen Nachweis über praktische Studienzeiten? .....	11
XVII. Wer hilft mir weiter in Zweifelsfragen?.....	11
B. Besondere Ausbildungsprogramme .....	12
I. Das Student Trainee Exchange Programme von ELSA.....	12
II. Law Clinic Strafprozess .....	13
C. Tätigkeitsbescheinigung .....	14
D. Gesetzesauszüge .....	15
E. Erfahrungsberichte.....	18
I. Verwaltungspraktikum beim Sozialministerium Niedersachsen in Hannover .....	18
II. Gruppenpraktikum beim AG Hameln .....	19
III. Anwaltspraktikum beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) in Münster.....	20

## **A. Fragen und Antworten**

Viele Studierende haben, selbst noch in den höheren Semestern, noch viele Fragen. Gerade die praktische Studienzeit sorgt immer wieder für viel Unsicherheit. Im Folgenden sollen daher die wichtigsten Fragen beantwortet werden.

### **I. Was? – Praktika?**

Mit dieser Frage sollten sich Jurastudierende so früh wie möglich befassen. Die Zulassung zur ersten Staatsprüfung bzw. zur Pflichtfachprüfung setzt gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 NJAG die Ableistung von praktischen Studienzeiten (Praktika) in der vorlesungsfreien Zeit voraus.

Jeweils für die Dauer von mindestens vier Wochen müsst ihr ein Praktikum ableisten, und zwar bei

1. einem Amtsgericht,
2. einer Verwaltungsbehörde und
3. einem Rechtsanwaltsbüro oder der Rechtsabteilung eines Wirtschaftsunternehmens, einer Gewerkschaft, eines Arbeitgeberverbandes oder einer Körperschaft wirtschaftlicher oder beruflicher Selbstverwaltung.

### **II. Warum muss man das machen?**

Theorie ist die eine Seite des Jurastudiums und bildet dessen Schwerpunkt. Die praktischen Studienzeiten haben weniger die Vermittlung von Rechtskenntnissen zum unmittelbaren Ziel, sondern sollen euch bereits während dieser Zeit einen Einblick in die Rechtspraxis verschaffen – und zwar sowohl in den Ablauf des Verfahrens vor dem Amtsgericht und in die richterliche Arbeitsweise, als auch in die Aufgabenstellung und Arbeitsweise einer Verwaltungsbehörde sowie eines Rechtsanwaltsbüros oder einer Rechtsabteilung. Dabei soll euch Gelegenheit zu einer praktischen Mitarbeit gegeben werden. Die praktische Studienzeit soll dabei auch eine erste berufliche Orientierung vermitteln.

Dies ist schon frühzeitig eine gute Vorbereitung auf die Zeit ab dem zweiten juristischen Staatsexamen, bei und nach dem die Praxis(-erfahrung) einen immer höheren Stellenwert einnehmen wird. Man wird sehen, dass sich das (Juristen-) Leben nicht auf juristische Standardprobleme beschränkt (wie es

notwendigerweise die ersten neun Semester tun) oder – wenn diese doch auftreten – sich nicht immer so leicht erkennen lassen wie in einer Klausur oder Hausarbeit.

### **III. Gibt es Fälle, in denen praktische Studienzeiten entbehrlich sind?**

Das Praktikum beim Amtsgericht braucht nicht abzuleisten, wer die Prüfung für den gehobenen Justizdienst, bei einer Verwaltungsbehörde die Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bestanden hat. In diesen Fällen ist ein besonderer Antrag auf Freistellung nicht erforderlich. Den erfolgreichen Abschluss einer dieser Ausbildungen müsst ihr im Rahmen der Zulassung zur ersten Juristischen Prüfung bzw. zur Pflichtfachprüfung durch Vorlage einer beglaubigten Kopie des Prüfungszeugnisses nachweisen.

Außerdem kann von der Ableistung eines Praktikums ganz oder teilweise freigestellt werden, wer die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen durch eine frühere Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit erworben hat. Für welche Ausbildungen und berufliche Tätigkeiten das gilt, lässt sich nicht abschließend sagen, in Betracht kommen aber z.B. mehrjährige Angestelltenverhältnisse im nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine Ausbildung zum Notariatsgehilfen. Den Antrag auf Freistellung müsst ihr an das Landesjustizprüfungsamt richten. Es empfiehlt sich, diesen frühzeitig zu stellen, um langfristige Sicherheit zu erlangen. Lasst euch die Zusage über die Entbehrlichkeit eines Praktikums immer schriftlich geben!

### **IV. Ich habe schon ein Praktikum, aber nach den Vorschriften eines anderen Bundeslandes, abgeleistet!**

Das Niedersächsische Landesjustizprüfungsamt anerkennt grundsätzlich nur solche Praktika, die nach den niedersächsischen Ausbildungsvorschriften vorgesehen sind. Wer an die Göttinger Universität gewechselt hat und bereits Praktika nach den Vorschriften des Bundeslandes, in dem er vorher studiert hat, hinter sich gebracht hat, hat also kein Problem, wenn er in Übereinstimmung mit den oben genannten Regelungen bei einer Verwaltungsbehörde, einem Anwalt und/oder einem Gericht war.

In Niedersachsen nicht vorgesehene Praktika werden dagegen nicht anerkannt, selbst wenn die Gesamtbeschäftigungszeit die in Niedersachsen vorgesehenen zwölf Wochen erreicht. Entsprechend wird von längeren

Praktika nur die Zeit anerkannt, die nach den niedersächsischen Vorschriften erforderlich ist

#### **V. Kann man nicht auch Gruppenpraktika machen?**

Ja, bei einem Amtsgericht, einem Landgericht oder einer Verwaltungsbehörde können Gruppenarbeitsgemeinschaften eingerichtet werden. Eure Teilnahme an einer solchen ersetzt die entsprechende praktische Studienzeit (als Einzelpraktikum).

Ihr könnt hinsichtlich des Gerichtspraktikums also entweder ein Einzel- oder Gruppenpraktikum am Amts- oder ein Gruppenpraktikum am Landgericht machen. Praktika an Oberlandes-, Verwaltungs-, Arbeitsgerichten usw. sind dagegen nicht möglich. Auch in anderen Bundesländern (z.B. Baden-Württemberg) werden Gruppenpraktika angeboten. Achtet auch hier darauf, dass die niedersächsischen Vorschriften eingehalten werden!

Zusätzlich zu der Gruppenarbeitsgemeinschaft bei einer Verwaltungsbehörde kann die Zuweisung an eine Beamtin oder einen Beamten zur Einführung in die Verwaltungspraxis erfolgen.

Die Frage, ob ein Gruppen- oder ein Einzelpraktikum vorzuziehen ist, kann man nicht abstrakt beantworten. Als grobe Richtschnur kann man aber sagen, dass man beim Einzelpraktikum flexibler und näher an der Praxis ist, während man bei der Gruppenarbeitsgemeinschaft in ein festeres, organisiertes Schema und nur sehr wenig in die tatsächliche Arbeit eingebunden ist und immer ein bisschen das Gefühl hat, auf Besuchstour zu sein – dafür ist es aber immer gut organisiert und erlebnisreich. (Siehe auch E.I. ab Seite 18 dieses Skripts.)

## **VI. Ich möchte mein Praktikum in einem anderen Bundesland machen!**

Niedersächsische Studierende, die ein Praktikum nach den – hier vorgestellte – niedersächsischen Vorschriften in einem anderen Bundesland ableistet, bekommt dieses selbstverständlich anerkannt.

Das Problem liegt in diesem Bereich eher darin, z.B. ein Gericht in Nordrhein- Westfalen zu finden, bei dem man ein dort nicht vorgesehenes Gerichtspraktikum machen kann.

## **VII. Kann ich auch ein Praktikum im Ausland absolvieren?**

Viele Studierende wollten nicht für ein ganzes Semester ins Ausland gehen, wenigstens aber im Rahmen eines Praktikums in Leben und Rechtsordnung eines anderen Staates hineinschnuppern. Andere, die bereits im Ausland studieren haben, wollen häufig Erfahrungen aus dieser Zeit vertiefen.

Das Praktikum bei einer Verwaltungsbehörde (ob bei einer deutschen Auslandsbehörde oder in einer ausländischen Behörde, obwohl dort ausländisches Recht angewendet wird – vergleichbar dem ausländischen Rechtsanwalt) und das bei einem Rechtsanwaltsbüro oder einer Rechtsabteilung (ob in einer Auslandsniederlassung eines deutschen Unternehmens oder in einem ausländischen Unternehmen) könnt ihr auch im Ausland machen. Auch die internationalen Organisationen kommen in Betracht, allerdings nur, soweit es sich dabei um Behörden handelt!

Wer sein Praktikum im Ausland abgeleistet hat muss zudem für die Zulassung zur ersten juristischen Prüfung keinen Fremdsprachennachweis (Sprachschein) mehr erbringen.

Ein Gerichtspraktikum im Ausland wird dagegen nicht anerkannt, da gerade das Verfahren vor deutschen Gerichten kennen gelernt werden soll.

## **VIII. Wann sollte ich die Praktika ableisten?**

Die praktischen Studienzeiten müssen grundsätzlich jeweils vollständig in der vorlesungsfreien Zeit liegen. Das niedersächsische Justizprüfungsamt erkennt jedoch kurzfristige Überschneidungen von bis zu einer Woche an. Eine vollständige Ableistung des Praktikums in der Vorlesungszeit ist nur möglich, wenn man „scheinfrei“ ist, also alle für die Meldung zur ersten juristischen Prüfung notwendigen Leistungen erbracht wurden. In diesem Fall ist unbedingt rechtzeitig vorher ein Antrag beim Niedersächsischen Justizprüfungsamt zu stellen!

In Niedersachsen könnt ihr frühestens ab Vorlesungsschluss des zweiten Fachsemesters euer erstes Pflichtpraktikum antreten könnt.

Tatsächlich ist es sinnvoll, mit den Praktika ein bisschen zu warten, und sehr ratsam, sie (auch in der oben genannten Reihenfolge) in etwa nach dem dritten, dem vierten und dem fünften Semester zu machen. Ein Praktikum mit entsprechend vorhandenen Kenntnissen ist im jeweiligen Rechtsgebiet ungleich interessanter und gewinnbringender (auch die Stellegeber werden sich auf einen schon erreichten gewissen Ausbildungsstand einstellen und anspruchsvollere Aufgaben als Kaffee kochen und Post sortieren verteilen); andererseits habt ihr zu diesem Zeitpunkt noch nicht das Examen direkt bevorstehen.

Es ist übrigens grundsätzlich nicht möglich, ein vierwöchiges Praktikum zu splitten – etwa in zwei Wochen am Beginn der vorlesungsfreien Zeit und zwei Wochen am Ende. Nur in ganz begründeten Ausnahmefällen kann einmal etwas anderes gelten. Eine besonders langdauernde Heilbehandlung kann so ein Fall sein, nicht aber etwa ein falsch gebuchter Urlaub oder Zeitknappheit mit einer Hausarbeit.

## **IX. Wie komme ich denn zu so einen Praktikumsplatz?**

Für das Finden einer Praktikumsstelle ist jeder selbst verantwortlich. Wie bei der Suche nach einem Job ist also Eigeninitiative gefragt.

Persönliche Kontakte können hilfreich sein, aber ebenso gut könnt ihr Kommilitonen fragen, wo diese ihr Praktikum absolviert haben. Empfehlenswert ist vor allem der Besuch der Fakultätskarrieretage. Dort

könnt ihr leicht v.a. mit Kanzleien und Verwaltungsbehörden aus den verschiedensten Rechtsgebieten Kontakt herstellen um dort ein Praktikum ableisten zu können.

Scheut euch in keinem Fall davor auch selbst initiative zu ergreifen und bei interessanten Praktikumsgebern nach einem Praktikum zu fragen, auch wenn auf der Website o.ä. kein Hinweis darauf zu finden ist.

Einen Anspruch auf eine bestimmte Ausbildungsstelle habt ihr allerdings nicht.

Daher wird es sich empfehlen, die Suche nach einem Rechtsanwalt oder einem Unternehmen mit Rechtsabteilung nicht auf die jeweilige Universitätsstadt zu beschränken, sondern auch Rechtsanwälte im Heimatort oder in der Umgebung Göttingens in Betracht zu ziehen. Adressen könnt ihr hier auch dem Anwaltsverzeichnis des Deutschen Anwaltsvereins (zu finden auf der Website der Bundesrechtsanwaltskammer) entnehmen.

Bei der Suche nach einer Rechtsabteilung eines Wirtschaftsunternehmens kommen regelmäßig nur die größeren Unternehmen in Betracht, da nur diese überhaupt solch eine Abteilung haben. Ihr könnt euch aber auch eine Rechtsabteilung in einer Bank, einer Versicherung, einer Gewerkschaft, einem Arbeitgeberverband oder in einer Körperschaft wirtschaftlicher oder beruflicher Selbstverwaltung suchen.

Beim Verwaltungspraktikum solltet ihr euch zur Vermeidung von Engpässen, insbesondere an den Studienorten, neben Behörden am Heimatort auch solche in der Nachbarschaft oder in der weiteren Umgebung in eure Auswahl einzubeziehen. Wendet euch unmittelbar an die Leitung der Verwaltungsbehörde (Personalamt, -dezernat, -referat), bei der ihr das Praktikum ableisten möchtet. Das niedersächsische Justizprüfungsamt stellt dazu eine (nicht abschließende) Beispielliste mit möglichen Praktikumsstellen in der Verwaltung zur Verfügung.

Ein paar Beispiele sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt:

- Agentur für Arbeit
- Landministerien
- Anwaltskammer
- Städtetag
- Botschaften
- Landtagsfraktionen der Parteien
- Deutsche Bundesbank
- Wasserverband
- Generalkonsulate
- Zollverwaltung
- Klosterkammer
- Ladesverwaltungsamt

Den Antrag auf ein Praktikum beim Amtsgericht müsst ihr direkt an das von euch gewünschte Amtsgericht richten. Dazu wendet ihr euch am besten an die jeweilige Geschäftsstelle. Bei Gruppen-Gerichtspraktika genügt in der Regel ein formloser Antrag, dem ihr eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung beifügt. Bei speziellen Einzelpraktika dagegen ist eine richtige Bewerbung im Zweifel angebrachter.

Bei der Bewerbung bei einer ausländischen Ausbildungsstelle sollte man eine kurze Erklärung dafür geben, was eigentlich ein Praktikum ist, da in vielen Ländern keine vergleichbaren Anforderungen bestehen.

## **X. Ich weiß gar nicht, wo ich mit der Suche anfangen soll!?**

Anschriften könnt ihr der Internethomepage des Niedersächsischen Justizministeriums entnehmen.

Gruppenarbeitsgemeinschaften werden regelmäßig im Frühjahr und im Herbst bei folgenden Gerichten angeboten:

Amtsgericht Braunschweig, An der Martinikirche 8, 38100 Braunschweig

Landgericht Göttingen, Berliner Str. 8, 37073 Göttingen

Amtsgericht Göttingen, Berliner Str. 4 - 8, 37073 Göttingen

Amtsgericht Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln

Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover

Landgericht Hildesheim, Kaiserstr. 60, 31134 Hildesheim

Landgericht Osnabrück, Neumarkt 2, 49074 Osnabrück

Bleiben eure Bemühungen um eine Praktikumsstelle in einem Rechtsanwaltsbüro erfolglos, wendet euch mit der Bitte um Beratung und Vermittlung an die niedersächsischen Rechtsanwaltskammern:

Rechtsanwaltskammer Braunschweig, Lessingplatz 1, 38100 Braunschweig

Rechtsanwaltskammer Celle, Bahnhofstr. 5, 29221 Celle

Rechtsanwaltskammer Oldenburg, Staugraben 5, 26122 Oldenburg

Einen ausländischen deutschsprachigen Rechtsanwalt könnt ihr über die Internetseite des GTAI (German Trade & Invest GmbH) unter dem Stichwort „Anwälte in Ausland“ finden.

## **XI. Wie viel früher muss ich mich für die Praktikumsstelle bewerben?**

Da häufig mehr Bewerbungen eingehen als Plätze vorhanden sind, ist es insbesondere bei Gerichten und Verwaltung dringend zu empfehlen, sich frühzeitig zu bemühen (etwa ein halbes Jahr bis ein Jahr im Voraus – in Göttingen eher noch früher). Die Termine der Gruppenarbeitsgemeinschaften entnehmt ihr am besten der Internetseite des jeweiligen Gerichts.

## **XII. Muss ich bei der Wahl des Platzes etwas beachten?**

### Gerichtspraktikum

Da man beim Gerichtspraktikum möglichst viele Aspekte der gerichtlichen Tätigkeiten kennen lernen soll, ist es nicht möglich, die komplette Praktikumszeit von vier Wochen in nur einem Rechtsgebiet zu verbringen. Insgesamt sollte sich eine Unterteilung in jeweils zwei Wochen Straf- und zwei Wochen Zivilsachen ergeben.

### Anwaltspraktikum

Wenn ihr eines eurer Praktika in einer Rechtsabteilung ableisten wollt, müsst ihr darauf achten, dass auch hier – wie beim Anwalt – der Ausbilder Volljurist ist. Der Ausbilder kann auch ein enger Familienangehöriger von euch sein.

Wenn ihr das Praktikum im Ausland ableistet ist es wegen der häufig grundsätzlich anderen Ausbildung in anderen Ländern für das Prüfungsamt praktisch oft nicht nachvollziehbar, ob der Ausbilder bei einem Auslandspraktikum die Befähigung zum Richteramt hatte. In aller Regel wird daher hier der Titel des Rechtsanwalts etc. als Nachweis ausreichen. Wie bei allen außergewöhnlichen Wunschpraktika solltet ihr jedoch auch hier die Anerkennung des Auslandspraktikums beim Justizprüfungsamt erfragen.

### Verwaltungspraktikum

Das Verwaltungspraktikum kann grundsätzlich bei jeder Behörde abgeleistet werden, wobei der Begriff in diesem Zusammenhang weit ausgelegt wird. Aufpassen solltet ihr aber darauf, dass das Praktikum einen Einblick in das Berufsleben eines Verwaltungsjuristen bietet, also – zumindest schwerpunktmäßig – im Bereich des höheren Dienstes absolviert wird. Jedoch kann durchaus auch sinnvoll sein zeitweise einem Beschäftigten außerhalb des höheren Dienstes zugeordnet zu werden, um die Aufgaben und die Geschäftsabläufe in der Verwaltung verständlich zu machen. Die Leitung der Ausbildungsstelle ist für eure sachgemäße Ausbildung verantwortlich; sie regelt die Einzelheiten und teilt euch einem Ausbilder oder nacheinander mehreren Ausbildern zu. (Haupt-)Verantwortlicher Ausbilder muss in jedem Fall auch hier ein Volljurist (d.h. Befähigung zum Richteramt haben) oder Beamter des höheren (allgemeinen Verwaltungs-) Dienstes sein.

Gerade beim Verwaltungspraktikum besteht die Gefahr, vier Wochen lang in einer Amtsstube zu sitzen und den Beamten auf die Nerven zu gehen, sodass man sich mit persönlichem Engagement bemühen sollte, in möglichst viele Bereiche hineinzuschauen.

Hilfreich ist es daher, sich im Vorfeld schon über den Stellegeber zu informieren. Seid ihr mit dem Arbeitsablauf und den Tätigkeiten vertraut, kann es nicht schaden, Eigeninitiative zu zeigen. Auch Chancen, etwa zu Gerichtsterminen mitzugehen, solltet ihr nicht auslassen.

### **XIII. Wie lang ist ein „Arbeitstag“ eines Praktikanten?**

Die Leitung der jeweiligen Ausbildungsstelle legt den Umfang eurer Anwesenheitspflicht fest. Sie soll aber in der Regel mindestens zwölf Stunden in der Woche betragen. Bei einem Gruppenpraktikum etwa muss man aber auch regelmäßig nur vormittags von ca. 9 bis maximal 13 Uhr anwesend sein, sodass man die Gelegenheit hat, nebenbei die gerade anstehende Hausarbeit zu schreiben.

Letztlich hängt es immer ein wenig vom Praktikumsleiter ab, wie genau die Anwesenheit genommen wird und ob sogar eine Anwesenheitsliste geführt wird.

### **XIV. Und dafür erhalte ich eine Vergütung?!**

Ein Anspruch auf Vergütung von studienbegleitenden Praktika besteht nicht; eine Bezahlung liegt grundsätzlich im Ermessen der Praktikumsstelle, ist aber in den meisten Fällen unüblich.

### **XV. Verschwiegenheitspflicht**

Mit Neuigkeiten aus eurer Ausbildungsstelle solltet ihr sensibel umgehen! Zu Beginn des Praktikums werdet ihr regelmäßig auf eure Pflicht zur Verschwiegenheit hingewiesen, worüber eine Niederschrift angefertigt wird, die ihr unterschreiben müsst. Dadurch soll gewährleistet werden, dass nicht durch das Bekanntwerden vertraulicher – teilweise ja auch sehr privater – Umstände ein Schaden aus der Durchführung des Praktikums entsteht. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung sollte man nicht auf die leichte Schulter nehmen, da ein Verstoß gravierende straf- und zivilrechtliche Folgen haben kann. Natürlich darf man ohnehin öffentliche Informationen weitergeben, wie z.B. den Inhalt öffentlicher Gerichtsverhandlungen, aber auch hier solltet ihr mit Rücksicht auf die Betroffenen auf die Weitergabe personenbezogener Daten wie des Namens verzichten.

Im Übrigen solltet ihr euch bewusst machen, dass man in Bezug auf Sachverhalte und Umstände, von denen man im Zusammenhang mit dem Anwaltspraktikum Kenntnis erlangt, wie der Anwalt selbst ein Zeugnisverweigerungsrecht hat.

## **XVI. Erhalte ich einen Nachweis über praktische Studienzeiten?**

Ja, die jeweilige Praktikumsstelle erteilt euch nach Abschluss der praktischen Studienzeit eine Tätigkeitsbescheinigung, die Art und Dauer der Beschäftigung nachweist. Eine Leistungsbewertung wird dabei nicht gegeben. Diese Bescheinigung muss bei der Meldung zum Examen mit eingereicht werden. Ein spezieller Nachweis darüber, dass der Ausbilder Volljurist ist (bzw. dem höheren Verwaltungsdienst angehört), ist nicht zu erbringen, da sich dies in der Regel aus dem angegebenen Titel (z.B. Richter am Amtsgericht, Rechtsanwalt) ergibt.

Ein Muster der Bescheinigung ist findet ihr auf Seite 12.

## **XVII. Wer hilft mir weiter in Zweifelsfragen?**

Auskünfte bei Unklarheiten im Einzelfall und über die Anerkennung des Praktikums für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung erteilt das

Landesjustizprüfungsamt,  
Fuhsestr. 30,  
29221 Celle,  
Tel.: 05141-5939108  
E-Mail: [landesjustizpruefungsamt@mj.niedersachsen.de](mailto:landesjustizpruefungsamt@mj.niedersachsen.de)

In Zweifelsfällen solltet ihr euch immer mit dem Justizprüfungsamt in Verbindung setzen, um eurer Examensplanung nicht in der letzten Minute einen Strich durch die Rechnung machen zu lassen, nur weil ihr auf die Anerkennung aller Praktika vertraut habt. Ein Praktikum bei einer Staatsanwaltschaft wird z.B. nicht anerkannt.

## **B. Besondere Ausbildungsprogramme**

Für Studierende bietet sich, neben der eignen Suche nach Praktikumsplätzen, auch die Möglichkeit an besonderen Ausbildungsprogrammen teilzunehmen.

### **I. Das Student Trainee Exchange Programme von ELSA**

Für ein Praktikum im Ausland bietet sich die Möglichkeit an dem Ausbildungsprogramm „Student Trainee Programm“ (STEP) der ELSA (The European Law Students Association) teilzunehmen.

Über STEP werden rechtsbezogene und bezahlte Praktika in ganz Europa vermittelt. Die Dauer der Praktika kann zwischen zwei Wochen und zwei Jahren liegen und in allen rechtsbezogenen Bereichen absolviert werden, z.B. in Banken, Behörden, Gerichten, oder internationalen Organisation. Dies ist eine gute Gelegenheit um einen Blick über den Tellerrand zu wagen. Die Stellenausschreibungen potentieller Stellengeber findest du unter [www.step-elsa.org](http://www.step-elsa.org).

ELSA unterstützt euch bei der Vorbereitung des Praktikums und den notwendigen Formalien. Während des Praktikums gilt es, Land, Leute und Kultur durch eine direkte Einbindung in das ELSA-Leben vor Ort zu erleben.

Um an dem Programm teilnehmen zu können musst du allerdings ELSA-Mitglied sein! Informationen dazu findest du unter: [www.elsa-goettingen.de](http://www.elsa-goettingen.de)

**Die lokale ELSA Gruppe in Göttingen hilft dir bei Fragen gerne weiter:**

ELSA-Göttingen e.V.  
Platz der Göttinger Sieben 7,  
37073 Göttingen  
E-Mail: [info@elsa-goettingen.de](mailto:info@elsa-goettingen.de)

## II. Law Clinic Strafprozess

Zu Beginn des Sommersemesters gibt es die Möglichkeit an der „Law Clinic Strafprozess“ teilzunehmen. Diese findet über zwei Semester statt. Ziel ist es, neben einem vertieften Einblick in das Strafprozessrecht, auch den Schlüsselqualifikationsnachweis, die vorbereitende Leistung sowie das Praktikum zu absolvieren. Im Sommersemester wird zunächst mit einer Vertiefungsvorlesung zum Strafprozessrecht gestartet an die sich ein Moot Court zum Strafprozessrecht anschließt. Dadurch kann der Schlüsselqualifikationsnachweis erworben werden.

In den darauffolgenden Semesterferien kann ein Praktikum bei einem Anwalt für Strafrecht absolviert werden. Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz wird man durch die „Law Clinic“ unterstützt. Dazu steht ein Pool an Anwälten aus der Region zur Verfügung, die Studierende für ein Praktikum aufnehmen möchten. In dem Praktikum sollen dann die aus den Veranstaltungen erworbenen Kenntnisse zum Strafprozessrecht vertieft werden.

Nach Abschluss des Praktikums kann ein Seminar im Wintersemester besucht werden. In diesem werden einzelne Fälle aus dem Praktikum vertieft. Dazu wird eine eigenständige Arbeit verfasst, die sich mit den praktischen Fällen aus dem Praktikum auseinandersetzt. Diese Leistung kann als vorbereitende Leistung angerechnet werden.

Die „Law Clinic Strafprozess“ bietet die Möglichkeit das erlernte Wissen im Praktikum gezielt anzuwenden. Zudem bietet die „Law Clinic“ eine gute Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten, sodass man an Anwältinnen und Anwälte vermittelt wird, die an der Ausbildung der Studierende auch interessiert sind.

Weitere Informationen zu dem Projekt findet Ihr auf der Website des Lehrstuhls von Prof. Ambos: [www.department-ambos.uni-goettingen.de](http://www.department-ambos.uni-goettingen.de)

## C. Tätigkeitsbescheinigung

### TÄTIGKEITSBESCHEINIGUNG

über die Teilnahme an praktischen Studienzeiten  
in der Juristenausbildung (Praktikum)

Der - Die Studierende der Rechtswissenschaft

\_\_\_\_\_  
(Vorname und Name)

Geboren am \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. 19 \_\_\_\_\_. in \_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

an der Georg-August-Universität Göttingen, \_\_\_\_\_  
(Matrikelnummer)

**ist in der Zeit vom** \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. **bis einschl.** \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. **20** \_\_\_\_

bei \_\_\_\_\_  
(Ausbildungsstätte)

gemäß § 4 Abs.1 Nr.2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAG) in der Fassung vom 15.01.2004 (Nds. GVBl. S. 7), §§ 14, 15 der Verordnung zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAVO) vom 2. 11. 1993 (Nds. GVBl. S. 561), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.12.2004 (Nds. GVBl. S. 559) ausgebildet worden.

ausgebildet worden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Unterschrift, ggf. Dienstsiegel oder Stempel)

## D. Gesetzesauszüge

### I. Auszug aus dem Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAG) in der Fassung vom 15. Januar 2004

#### § 4

#### Zulassung zur Pflichtfachprüfung

(1) Zur Pflichtfachprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer

1.

a) an einer rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung, in der geschichtliche, philosophische oder soziale Grundlagen des Rechts und die Methodik seiner Anwendung exemplarisch behandelt werden,

b) an der Zwischenprüfung,

c) an je einer Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht,

d) an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs,

e) an einer Lehrveranstaltung für Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften und

f) an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (§ 5 a Abs. 3 Satz 1 des Deutschen Richtergesetzes)

mit Erfolg teilgenommen hat,

2.

während der vorlesungsfreien Zeit ein vier Wochen dauerndes Praktikum jeweils bei

a) einem Amtsgericht,

b) einer Verwaltungsbehörde und

c) einem Rechtsanwaltsbüro oder der Rechtsabteilung eines Wirtschaftsunternehmens, einer Gewerkschaft, eines Arbeitgeberverbandes oder einer Körperschaft wirtschaftlicher oder beruflicher Selbstverwaltung

abgeleistet hat und

3.

in dem Zeitpunkt der Antragstellung sowie in dem unmittelbar vorausgegangenen Semester an einer Universität in Niedersachsen im Fach Rechtswissenschaften eingeschrieben war.

[...]

(4) 1 Von den Erfordernissen des Absatzes 1 Nr. 2 können aus wichtigem Grund Ausnahmen zugelassen werden. 2 Die Zulassungsvoraussetzung nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. d muss nicht erfüllen, wer das Praktikum nach Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b oder c bei einer fremdsprachig arbeitenden Institution abgeleistet oder auf andere Weise rechtswissenschaftlich ausgerichtete Fremdsprachenkenntnisse erworben hat. 3 Die Zulassungsvoraussetzung nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. e muss nicht erfüllen, wer in einem anderen Studiengang mit Erfolg an einer Veranstaltung teilgenommen hat, in der wirtschafts- oder sozialwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt wurden.

**II. Auszug aus der Verordnung zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen vom 2. November 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Dezember 2004**

## **§ 14**

### **Praktische Studienzeiten**

(1) Die praktischen Studienzeiten können frühestens nach Vorlesungsschluss des zweiten Fachsemesters abgeleistet werden.

(2) <sup>1</sup> Die praktischen Studienzeiten dienen dazu, den Studierenden einen Einblick zu verschaffen

1. in den Ablauf des Verfahrens vor dem Amtsgericht und in die richterliche Arbeitsweise und

2. in die Aufgabenstellung und Arbeitsweise einer Verwaltungsbehörde sowie eines Rechtsanwaltsbüros oder einer Rechtsabteilung.

<sup>2</sup> Die praktischen Studienzeiten bei einer Verwaltungsbehörde und einem Rechtsanwaltsbüro oder einer Rechtsabteilung können auch im Ausland abgeleistet werden.

(3) Die praktische Studienzeit braucht nicht abzuleisten

1. bei einem Amtsgericht, wer die Prüfung für den gehobenen Justizdienst,

2. bei einer Verwaltungsbehörde, wer die Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bestanden hat.

(4) Von der Ableistung einer praktischen Studienzeit kann ganz oder teilweise freigestellt werden, wer die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen durch eine frühere Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit erworben hat.

## **§ 15 Gruppenarbeitsgemeinschaft**

<sup>1</sup> Bei einem Amtsgericht, einem Landgericht oder einer Verwaltungsbehörde können Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit eingerichtet werden. <sup>2</sup> Die Teilnahme an einer solchen Arbeitsgemeinschaft ersetzt die entsprechende praktische Studienzeit. <sup>3</sup> Zusätzlich zu der Gruppenarbeitsgemeinschaft bei einer Verwaltungsbehörde kann die Zuweisung an eine Beamtin oder einen Beamten zur Einführung in die Verwaltungspraxis erfolgen

## **E. Erfahrungsberichte**

### **I. Verwaltungspraktikum beim Sozialministerium Niedersachsen in Hannover**

In welchem Semester hast du studiert als Du das Praktikum absolviert hast?

Ich war im 5. Semester. Das Praktikum habe ich dann am Ende des Wintersemesters absolviert.

Wann hast du dich für das Praktikum beim Sozialministerium beworben?

Man sollte sich 12 Monate vorher bewerben, da selten freie Plätze verfügbar sind.

In welchen Fachbereich warst du genau tätig?

Ich wurde im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Abteilung für Ambulante medizinische Versorgung, Grundsatzfragen der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung eingesetzt.

Was waren deine genauen Aufgaben und Tätigkeiten?

Ich habe die tägliche Abteilungsarbeit begleitet. Außerdem war ich bei Koordinierungs- und Strategiegelgesprächen mit anderen Behörden und Trägern öffentlicher Aufgaben dabei. Ich habe auch an einem Gesetzesentwurf mitgeschrieben. Abgerundet wurde das Ganze mit den Besuchen von Landtagssitzungen, zu welchen ich immer Hintergrundinformation von einer Ministeriumsmitarbeiterin erhalten habe.

Hattest du einen persönlichen Ansprechpartner?

Während meiner Zeit hatte ich immer einen persönlichen Ansprechpartner.

Wie würdest du das Praktikum abschließend bewerten?

Die Abteilung und generell das Ministerium war sehr aufgeschlossen für Praktikanten und für meine vielen Fragen. Ich wurde die ganze Zeit sehr gut betreut. Meine Beschäftigung im juristischen und politischen Arbeitsbereich war abwechslungsreich und sehr interessant. Außerdem konnten mir die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besonders viel über die Schnittstellen von Recht und Politik erklären. Dazu war eine begleitete Landtagssitzung mit Hintergrundinformationen aus dem Ministerium eine besondere Erfahrung. Ich kann das Praktikum komplett empfehlen.

(Erik, 7. Semester)

## II. Gruppenpraktikum beim AG Hameln

In welchem Semester hast du studiert als Du das Praktikum absolviert hast?

Ich habe das Praktikum am Ende des 3. Fachsemesters absolviert.

Wann hast du dich für das Praktikum beim Amtsgericht beworben?

Ich habe mich drei Monate vorher beworben.

Was waren deine genauen Aufgaben und Tätigkeiten?

Ich habe Verhandlungen im Straf- und Zivilrecht sowie im Familienrecht besucht. Die Verhandlungen wurden immer mit einem Strafrichter oder einer Familienrichterin vor- und nachbesprochen. Diese haben uns auch jeweils zwei Wochen betreut. Wir haben zudem einen kleinen Moot Court simuliert. Außerdem gab es regelmäßig Theorieeinheiten im Zivil- und Strafprozessrecht.

Hattest du einen persönlichen Ansprechpartner?

Ich hatte leider keinen persönlichen Ansprechpartner.

Wie würdest du das Praktikum abschließend bewerten?

Insgesamt würde ich das Praktikum positiv bewerten. Die Arbeit in den Kleingruppen hat die Zeit abwechslungsreich gestaltet. Außerdem waren die Gerichtsverhandlungen spannend und die Vor- und Nachbesprechungen informativ. Darüber hinaus waren die Richter sehr kommunikativ und aufgeschlossen, sodass etwaige Fragen sehr gut beantwortet werden konnten. Besonders der Mini Moot Court war sehr interessant, da man anhand eines echten Falls in einem echten Gerichtssaal Anwalt oder Richter „spielen“ konnte.

Was möchtest du besonders hervorheben?

Es ist auf jeden Fall eine Hausarbeit nebenbei zu schreiben, da das Praktikum maximal bis 15 Uhr dauert.

Was hat dich im Praktikum gestört?

Die Wiederholungseinheiten waren ein wenig langweilig. Außerdem hätte ich mich mir eine bessere Betreuung in dem Strafrechtsteil gewünscht.

(Julia, 5. Semester)

### III. Anwaltspraktikum beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) in Münster

In welchem Semester hast du studiert als Du das Praktikum absolviert hast?

Ich habe das Praktikum am Ende meines 5. Fachsemesters absolviert.

Wann hast du dich für das Praktikum beim DGB beworben?

Ich habe mich ein Jahr im Voraus beworben. Es hätten allerdings auch 6 Monate gereicht. Der Bewerbungsprozess war sehr unkompliziert, da die gesamte Kommunikation per E-Mail funktionierte.

Was für eine Kanzlei war das genau?

Der DGB ist im Grunde gar keine Kanzlei, sondern vielmehr eine Art Rechtsschutzversicherung für die Mitglieder der Gewerkschaften im Arbeits- und Sozialrecht. Der DGB ist daher überwiegend auf dem Gebiet des Individual- und Kollektivarbeitsrechts sowie im Sozialrecht, vorwiegend Renten- und Schwerbehinderungsfälle tätig. Ein Teil der Fälle stammt jedoch auch aus dem Verwaltungsrecht, wenn es beispielsweise um Beamtenverhältnisse geht.

Welche Tätigkeiten hast du im Rahmen deines Praktikums wahrgenommen?

Ein großer Teil bestand daraus Akten zu studieren und mit den Anwälten und Anwältinnen zu besprechen. Überwiegend waren dies aktuelle Fälle die später auch vor dem Arbeits- oder Sozialgericht verhandelt wurden. Diese Fälle wurden dann besonders ausführlich vorbesprochen. Außerdem habe ich einen großen Teil im Gericht verbracht und durfte die Anwälte und Anwältinnen zu den Gerichtsterminen begleiten. Auch an einigen Mandantengesprächen konnte ich teilnehmen. Zum Ende meiner Praktikumszeit durfte ich einige kleinere Recherchearbeiten, beispielsweise das Raussuchen von Urteilen, übernehmen.

Wie würdest du das Praktikum abschließend bewerten?

Ich bewerte das Praktikum rückblickend als sehr positiv. Man bekommt einen sehr guten und ausführlichen Einblick in die Arbeit einer Gewerkschaft, sowie in das Arbeits- und Sozialrecht. Sehr schön war die freie Arbeitsweise, da ich mir aussuchen konnte zu welchen Terminen ich gehen möchte und nach meinen Interessen „filtern“ konnte. Auch das Team war sehr aufgeschlossen. Man hatte nie das Gefühl als Praktikant nicht willkommen zu sein. Die Ausbildung hat allen sehr am Herzen gelegen. Ich würde den DGB jederzeit wieder als Praktikumsgeber wählen!

Was möchtest du besonders hervorheben?

Das Team, welches immer offen für meine Fragen war, möchte ich nochmal besonders hervorheben! Oft ist machen die Kollegen und Kolleginnen ein gutes Praktikum aus.

Wo siehst du noch Verbesserungsbedarf? Was hat dir nicht gefallen?

Es gab einige Tage an denen, zumindest für mich als Praktikant, nichts zu tun war. Dies war dann teils ein wenig langweilig. Ändern lässt sich daran allerdings nichts. Ansonsten habe ich nichts an dem Praktikum auszusetzen.

(Adrian 7. Semester)